

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



25. Jahrgang

26. Januar 2016

Nr.: 03

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung - 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde (Änderungsbeschluss) | 2 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung - Widmungsverfügung - | 3 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Öffentliche Bekanntmachung
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde
(Änderungsbeschluss)

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.09.2015 auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, für einen Teilbereich an der Genshagener Straße die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Ludwigsfelde vorzunehmen.

Geltungsbereich

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Bereich "An der Genshagener Straße (Teilfläche des Flurstückes 345 der Flur 4 der Gemarkung Ludwigsfelde).



Ziele und Zwecke der Planung

Veranlassung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die geplante Erweiterung zweier bereits nördlich der Fläche angesiedelter Unternehmen sowie die Neuansiedlung einer weiteren Firma. Das Flurstück 345 der Flur 4 der Gemarkung Ludwigsfelde ist derzeit im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung und Ergänzung (FNP) teilweise als Wald und teilweise als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Für die Umsetzung der Erweiterungs- bzw. Neuansiedlungspläne ist die Ausweisung der gesamten Fläche als gewerbliche Baufläche notwendig.

Ludwigsfelde, 13.01.2016

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung - Widmungsverfügung -

Gemäß § 6 (1) und (2) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) erhält die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird somit der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt:

Gemarkung	Flur / Flurstück	Straße / Straßenabschnitt
Ludwigsfelde	15 / 340 (Teilfläche)	Waldkauzweg, ab Kleibergasse Richtung
	15 / 340 (Teilfläche)	Spechtshöhe bis Sperberweg
	15 / 340 (Teilfläche)	Sperberweg, ab Kleibergasse bis Höhe Gimpelweg/Waldkauzweg
		Gimpelweg

Ein Plan, welcher die genauen Teilflächen des Sperber-, Waldkauz- und Gimpelweges ausweist, liegt in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Recht und Straßenbaubeiträge, Zimmer 3.03, während der Sprechzeiten aus.

Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

Ludwigsfelde, den 18.01.2016

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

